

Sitzungsvorlage

Nr. 1.3-150/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	01.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Kapazitätsreduzierung der Kindertagesstätten in der Stadt Frankenberg/Sa.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. im Einvernehmen mit dem Träger „Gesellschaft zur ganzheitlichen Bildung gGmbH Sachsen“ (GGB) und unter Einhaltung der nachfolgend aufgeführten verbindlichen Bedingungen

- die Schließung der Kita „Little Foxes“ durch den Zusammenschluss der Kita „Little Foxes“ mit der Kita „Taka-Tuka-Land“ sowie
- den Übergang der Trägerschaft der Kita „Taka-Tuka-Land“ an den freien Träger GGB.

verbindliche Bedingungen:

- Die bisherigen pädagogischen Konzepte der Einrichtungen „Little Foxes“ und „Taka-Tuka-Land“ werden im Zuge der Zusammenlegung zu einem einheitlichen Gesamtkonzept verschmolzen mit dem Ziel der Schaffung einer homogenen Einrichtungsstruktur unter Wahrung der Kernprofile (bilingual/naturwissenschaftlich).
- Die Ausarbeitung des verschmolzenen Konzepts erfolgt unter Einbeziehung der beiden gleichberechtigten Leitungsteams und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.
- Der Übergang des städtischen Personals an den freien Träger GGB erfolgt nur unter folgenden, vertraglich fixierten Bedingungen:
 - Kündigungsschutz: Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen sowie eine Standortgarantie des Arbeitsplatzes für Frankenberg/Sa. für mindestens 5 Jahre.
 - Dynamische Bindung in Anlehnung an den TVöD (oder gleichwertig) inklusive aller künftigen Steigerungen und Stufenlaufzeiten.

- Vollständige Anrechnung der bisherigen Betriebszugehörigkeit sowie Übernahme der bestehenden Eingruppierungen.
- Beide bisherigen Leitungsteams bleiben als gleichberechtigte Leitungen mit ihren derzeitigen Verträgen und Funktionszulagen bestehen. Die dadurch entstehenden Personalkosten über dem gesetzlichen Personalschlüssel gemäß § 12 SächsKitaG trägt der freie Träger GGB.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den finalen Übernahmevertrag mit der GGB, der die Bedingungen gemäß Nr. 1 (insbesondere die Konzeptverschmelzung und die Personalgarantien) rechtssicher enthält, dem Stadtrat vor Unterzeichnung zur abschließenden Bestätigung vorzulegen.

2. Für die Kita „Windrädchen“ in Mühlbach wird eine über das Jahr 2026 hinausgehende Planungssicherheit festgeschrieben. Eine erneute Evaluation der Einrichtung, hinsichtlich der Belegungs-/Anmeldezahlen und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit, erfolgt im Rahmen der städtischen Kitabedarfsplanung ab dem Schuljahr 2028/2029 im 1. Quartal 2028. Bis zum Ende des Schuljahres 2027/28 ist die Kita ohne Aufnahmestopp weiterzuführen.

3. Die Kapazität der Kita „Pustebume“ wird zum 01.08.2026 um 19 Plätze verringert.

4. Die Kapazität der Kita „Heinzelmännchen“ wird um 4 Plätze reduziert, da bis zu 4 Integrationsplätze für Kinder mit Behinderung geschaffen werden.

5. Für die Umsetzung der oben genannten Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses, ist die Einarbeitung dieser Kapazitätsreduzierungen in die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung des Landkreises Mittelsachsen und Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss Voraussetzung.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den freien Trägern der Kitas „Heinzelmännchen“ und „Triangel“ Gespräche zu führen, um die bisherigen Kapazitäten unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit an den derzeitigen Bedarf anzupassen. Dazu sind die Ergebnisse dem Stadtrat spätestens im 4.Quartal 2026 vorzulegen.

Sachverhalt:

allgemeiner Sachverhalt:

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Kindertagesstättenkonzeption 2026 wurden verschiedene Vorschläge aus den Fraktionen des Stadtrats sowie Einzelpersonen eingereicht. Ziel der Anpassungen ist die Einreichung von Vorschlägen zu Kapazitätseinsparungen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots, des Erhalts der Trägervielfalt und der Berücksichtigung haushaltstechnischer sowie personeller Auswirkungen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. steht vor der Herausforderung, die Kita-Landschaft aufgrund der dauerhaft sinkenden Geburtenzahlen in Verbindung mit der Haushaltslage zu konsolidieren, ohne die Qualität der Betreuung oder die gesetzlich geforderten Kapazitäten zu gefährden. Für eine grundlegende Entscheidung bilden folgende Kriterien die Grundlage:

Wirtschaftlichkeit: Erreichen der Kapazitätseinsparungen und Haushaltsentlastung

Rechtssicherheit: Einhaltung von Kündigungsfristen bzw. Einvernehmen mit freien Trägern

Versorgungsqualität: Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots und Erhalt der Trägervielfalt.

soziale Aspekte: Auswirkungen auf pädagogische Besonderheiten der Kinder (z. B. Inklusion)

arbeitsrechtliche Aspekte: Auswirkungen auf Personal

Die Beratungen zu diesem Thema verliefen bisher erfolglos und es konnte keine Einigung erzielt werden. Im HA vom 20.04.2026 erfolgte die Vertagung des Tagesordnungspunktes 6 (Vorlage-Nr. 1.3-147/2026/3) in den nächsten HA durch Überschreitung der Zeitspanne von 22.00 Uhr. Der in dieser Vorlage geschilderte Sachverhalt ist durch die aktuelle Sachlage überholt und entbehrlich.

Sachverhalt zu Beschluss-Nr.1:

Die Verschmelzung der Konzepte dient der inneren Befriedung des neuen Teams nach Zusammenschluss der beiden Einrichtungen sowie der betroffenen Familien und verhindert eine dauerhafte organisatorische Spaltung.

Der umfassende Schutz der Arbeitsverhältnisse und die Standortgarantie dienen primär der Bindung zwischen Bezugserziehern und den Kindern. Häufige Personalwechsel durch unsichere Vertragslagen belasten die frühkindliche Entwicklung. Durch die 5-jährige Beschäftigungsgarantie wird sichergestellt, dass die Kinder über ihre gesamte Kita-Zeit hinweg von vertrauten Gesichtern begleitet werden.

Sachverhalt zu Beschluss-Nr.2:

Die Ziffer 2 des Beschlusses schützt die Kinder im ländlichen Raum vor plötzlichen Umbrüchen in ihrer gewohnten Umgebung. Sie gibt der Elternschaft und der Stadt Frankenberg/Sa. Zeit, den Standort durch stabile Anmeldezahlen nachhaltig zu sichern – ohne, dass die Kinder durch ständige Schließungsdebatten Unruhe im Betreuungsumfeld erleben

Sachverhalt zu Beschluss-Nr. 3 und 4:

Weiterhin bietet die Kita „Pustebume“ sowie die Kita „Heinzelmännchen“ eine freiwillige Reduzierung ihrer Kapazitäten als Beitrag zur Kapazitätsreduzierung an.

Sachverhalt zu Beschluss-Nr. 5:

Die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung des Landkreises Mittelsachsen wird jährlich in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden erstellt und ist nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss für den Planungszeitraum verbindlich für die Kommunen. Dies bedeutet, solange die Stadt Frankenberg/Sa. eine Einrichtung im Bedarfsplan des Landkreises bestätigt hat, ist diese zu betreiben. Erst ab dem Schuljahr 2026/2027 ist somit die Einarbeitung einer Änderung der Kommunen (Schließung/ Kapazitätsänderungen/ Plätze für I-Kinder u.s.w.) mittels Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises möglich. Diese Kapazitätsplanung ist nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss wiederum für den Planungszeitraum bindend. Daher kann keine Einrichtung geschlossen werden, deren Fortbestand in der Kitabedarfsplanung beschlossen wurde. Die verbindliche Zuarbeit zu der diesjährigen Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung muss spätestens bis Ende Juni

(Abfragetermin war der 29.05.2026) erfolgen. Der Beschluss im Jugendhilfeausschuss wird am 31.08.2026 gefasst.

Sachverhalt zu Beschluss-Nr. 6

In den Einrichtungen „Triangel“ und „Heinzelmännchen“ (freie Trägerschaft) sind die Belegungs- und Anmeldezahlen in Bezug auf eine wirtschaftliche Betreibung zu prüfen.

allgemeine Betrachtung Kita Wasserflöhe:

Die Betrachtung der Kitalandschaft ergab, dass Kita Wasserflöhe über stabile Belegungs- und Anmeldezahlen verfügt. Somit ist die Auslastung und damit die Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtung weiterhin gewährleistet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2026 beraten und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage

Planung Kapazitäten Kitas und Kindertagespflegestellen 2026/2027 und 2027/2028